

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MoreBit Technologies GmbH

1. Anwendungsbereich – Anwendungsvorrang

- 1.1. Der Auftragnehmer ("MoreBit Technologies GmbH") erbringt für den Auftraggeber ("Kunden") Dienstleistungen in der Informationstechnologie, Webhosting, IT-Betreuung und Reparaturen.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MoreBit Technologies GmbH ("AGB") gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, welche MoreBit Technologies GmbH gegenüber dem Kunden erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten einvernehmlich als nicht vereinbart, sofern sie mit diesen AGB im Widerspruch stehen. Sämtliche von MoreBit Technologies GmbH geschlossenen Verträge werden ausschließlich auf Basis der AGB abgeschlossen, die unter www.morebit.at/agb öffentlich abrufbar sind. Der Kunde bestätigt durch die Auftragserteilung die AGB abgerufen und gelesen zu haben und diese zum Vertragsinhalt zu erklären.

2. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote von MoreBit Technologies GmbH sind unverbindlich. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich.
- 2.2. Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung von MoreBit Technologies GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden und sind MoreBit Technologies GmbH auf deren Aufforderung sofort zurückzustellen.
- 2.3. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn MoreBit Technologies GmbH nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesendet oder eine Dienstleistung erbracht hat. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3. Vergütung und Verzugsfolgen

- 3.1. Reisezeiten von Mitarbeitern von MoreBit Technologies GmbH gelten als Arbeitszeit. Reisezeiten werden in Höhe des vereinbarten Stundensatzes vergütet. Zusätzlich werden allfällige Übernachtungskosten vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand erstattet.
- 3.2. Soweit nicht vertraglich anders vereinbart, werden einmalige Vergütungen nach der Leistungserbringung, laufende Vergütungen nach den im Angebot stehenden Zahlungskonditionen entweder monatlich-, viertel-, halb-, oder jährlich im Voraus verrechnet. Die von MoreBit Technologies GmbH gelegten Rechnungen sind spätestens 7 Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den

Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Eine Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem MoreBit Technologies GmbH über sie verfügen kann. Sollte ein Zahlungsverzug des Kunden (gleich aus welchem Auftrag) 14 Tage überschreiten, ist MoreBit Technologies GmbH berechtigt, sämtliche Leistungen (auch aus anderen Aufträgen) einzustellen und das Entgelt für alle bereits erbrachten Leistungen ungeachtet allfälliger Zahlungsfristen sofort fällig zu stellen.

- 3.3. Bei Zahlungsverzug ist MoreBit Technologies GmbH berechtigt, sämtliche zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, Bearbeitungsgebühren sowie Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz p.a. und Mahnspesen in Höhe von EUR 15 zu verrechnen.
- 3.4. Eine etwaige Aufrechnung aus wechselseitigen Geschäften ist dem Kunden nur mit einer von MoreBit Technologies GmbH anerkannten, oder rechtskräftig gerichtlich festgestellten Gegenforderung gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Der Umfang der Dienstleistungen von MoreBit Technologies GmbH bestimmt sich ausschließlich nach ihrem Angebot. MoreBit Technologies GmbH erbringt ihre Dienstleistungen grundsätzlich während ihrer Geschäftszeiten.
- 4.2. Machen neue Anforderungen des Kunden eine Änderung des Angebots erforderlich, wird MoreBit Technologies GmbH auf Wunsch des Kunden ein neues, oder auf Grundlage des ursprünglichen Angebotes ein abgeändertes und/oder Zusatzangebot unterbreiten.
- 4.3. MoreBit Technologies GmbH ist berechtigt, die zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Einrichtungen oder Technologien nach freiem Ermessen zu ändern.
- 4.4. Sofern MoreBit Technologies GmbH Leistungen erbringt, die über den jeweils vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen (zB analysieren und beseitigen von Störungen oder Fehlern, die nicht von MoreBit Technologies GmbH zu vertreten sind), werden diese vom Kunden nach tatsächlichem Personal- und Sachaufwand zum Stundensatz von € 125,- zuzüglich etwaiger Abend,- Nacht,- Wochenend,- und Feiertagszuschläge für Mitarbeiter von MoreBit Technologies GmbH gemäß den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen (AZG und anwendbarere Kollektivvertrag) vergütet. Abend,- Nacht,- Wochenend,- und Feiertagszuschläge kommen auch zur Anwendung, wenn Leistungen auf ausdrücklichen Kundenwunsch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten von MoreBit Technologies GmbH erbracht werden. Schulungsleistungen sind grundsätzlich nicht in den Dienstleistungen von MoreBit Technologies GmbH enthalten.
- 4.5. Sofern MoreBit Technologies GmbH auf Wunsch des Kunden Leistungen Dritter vermittelt, kommen diese Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den

jeweiligen Geschäftsbedingungen des Dritten zustande. MoreBit Technologies GmbH ist nur für die von ihr selbst erbrachten Dienstleistungen verantwortlich. MoreBit Technologies GmbH trifft ausdrücklich auch keinerlei Auswahlverschulden.

- 4.6. Bis zur vollständigen Bezahlung behält sich MoreBit Technologies GmbH das Eigentum an allen von ihr gelieferten Hard- und Softwareprodukten vor.

5. Mitwirkungs- und Beistellungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde verpflichtet sich,
- (i) alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch MoreBit Technologies GmbH erforderlich sind;
 - (ii) alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind und die nicht im Leistungsumfang von MoreBit Technologies GmbH enthalten sind.
- 5.2. Sofern die Dienstleistungen vor Ort beim Kunden erbracht werden, stellt der Kunde die zur Erbringung der Dienstleistungen durch MoreBit Technologies GmbH erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, Versorgungsstrom inkl. Spitzenspannungsausgleich, Notstromversorgungen, Stellflächen für Anlagen, Arbeitsplätze sowie Infrastruktur in erforderlichem Umfang und Qualität (z.B. Klimatisierung) unentgeltlich zur Verfügung. Der Kunde ist für die Einhaltung der vom jeweiligen Hersteller geforderten Voraussetzungen für den Betrieb der Hardware verantwortlich. Ebenso hat der Kunde für die Raum- und Gebäudesicherheit, unter anderem für den Schutz vor Wasser, Feuer und Zutritt Unbefugter Sorge zu tragen. Der Kunde ist für besondere Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Sicherheitszellen) in seinen Räumlichkeiten selbst verantwortlich und ist nicht berechtigt, den Mitarbeitern von MoreBit Technologies GmbH - wie immer geartete - Weisungen zu erteilen und wird alle Wünsche bezüglich der Leistungserbringung ausschließlich an den von MoreBit Technologies GmbH benannten Ansprechpartner herantragen.
- 5.3. Der Kunde stellt zu dem(n) vereinbarten Termine(n) und auf eigene Kosten sämtliche, von MoreBit Technologies GmbH zur Durchführung des Auftrages benötigten Informationen, Daten und Unterlagen in der von MoreBit Technologies GmbH geforderten Form zur Verfügung und unterstützt MoreBit Technologies GmbH auf Wunsch bei der Problemanalyse und Störungsbeseitigung, der Koordination von Verarbeitungsaufträgen und der Abstimmung der Dienstleistungen. Änderungen in den Arbeitsabläufen beim Kunden, die Änderungen in den von MoreBit Technologies GmbH für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Kunden hinsichtlich ihrer technischen und kommerziellen Auswirkungen.
- 5.4. MoreBit Technologies GmbH ist verpflichtet, die zur Ausführung der Dienstleistungen vom Kunden übergebenen Passwörter und Logins vertraulich zu behandeln. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass MoreBit Technologies GmbH berechtigt aber nicht verpflichtet ist, sämtliche Passwörter und Logins, die zur Ausführung dieser Leistungen erforderlich

sind, auf einem dafür vorgesehenen, verschlüsselten System von MoreBit Technologies GmbH im Hinblick auf mögliche künftige Aufträge oder zur Behebung von Störungen, zu speichern.

- 5.5. Der Kunde wird die, an MoreBit Technologies GmbH übergebenen Daten und Informationen zusätzlich bei sich verwahren, so dass sie bei Verlust oder Beschädigung jederzeit rekonstruiert werden können.
- 5.6. Der Kunde wird alle ihm obliegenden Mitwirkungspflichten so zeitgerecht erbringen, dass MoreBit Technologies GmbH in der Erbringung der Dienstleistungen nicht behindert wird. Der Kunde stellt sicher, dass MoreBit Technologies GmbH und/oder die durch MoreBit Technologies GmbH beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten beim Kunden erhalten. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seiner verbundenen Unternehmen oder von ihm beauftragte Dritte entsprechend an der Vertragserfüllung mitwirken.
- 5.7. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen oder in dem vorgesehenen Umfang, gelten die von MoreBit Technologies GmbH erbrachten Leistungen als vollständig und vertragskonform erbracht, wenn sie in dem Umfang erbracht wurden, der vernünftigerweise in Anbetracht der Einschränkungen oder Verzögerung durch die mangelnde Mitwirkung des Kunden möglich war. Die Angemessenheit ist von MoreBit Technologies GmbH lediglich zu plausibleren und zu behaupten. Der Kunde müsste das Gegenteil beweisen. Zeitpläne für die von MoreBit Technologies GmbH zu erbringenden Leistungen verschieben sich in angemessenem Umfang. Der Kunde wird die für MoreBit Technologies GmbH hierdurch entstehenden Mehraufwendungen und/oder Kosten zu den Stundensätzen von MoreBit Technologies GmbH gemäß Punkt 4.4 gesondert vergüten.
- 5.8. Der Kunde sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die ihm zurechenbaren Dritten, die von MoreBit Technologies GmbH eingesetzten Einrichtungen und Technologien sowie die ihm allenfalls überlassenen Vermögensgegenstände von MoreBit Technologies GmbH sorgfältig behandeln; der Kunde haftet MoreBit Technologies GmbH für jeden Schaden.
- 5.9. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgen Beistellungen und Mitwirkungen des Kunden unentgeltlich.

6. Leistungsstörungen

- 6.1. Erbringt MoreBit Technologies GmbH die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, ist MoreBit Technologies GmbH verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung möglichst ohne unnötige Verzögerungen zu beginnen und innerhalb angemessener Frist ihre Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem sie nach ihrer Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt, oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

- 6.2. Beruht die Mangelhaftigkeit ganz oder teilweise auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Kunden oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß Punkt 5, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. Punkt 5.7 gilt sinngemäß. In diesen Fällen gelten die von MoreBit Technologies GmbH erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht und für die Beseitigung solcher Mängel bedarf es daher eines gesonderten Auftrages des Kunden.
- 6.3. Der Kunde wird MoreBit Technologies GmbH bei Mängelbeseitigungen unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Kunden unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (support@hazelmountain.at) an MoreBit Technologies GmbH zu melden. Den durch eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Kunde.

7. Analoge Anwendung

- 7.1. Die Regelungen der Punkte 5 und 6 gelten für alle Dienstleistungen sowie Lieferungen von Hard- oder Softwareprodukten durch MoreBit Technologies GmbH an den Kunden.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Lieferungen von MoreBit Technologies GmbH beträgt gegenüber Verbrauchern 2 Jahre in allen anderen Fällen 6 Monate.
- 8.2. Das Bestehen eines Mangels im Zeitpunkt der Lieferung hat in jedem Fall der Kunde zu behaupten und zu beweisen. Mängel die der Kunde bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang durch Untersuchung nach Lieferung festgestellt hat oder hätte feststellen müssen, sind gegenüber MoreBit Technologies GmbH unverzüglich, spätestens nach 2 Tagen ab Lieferung, gültig zu rügen (§ 377 UGB). Versteckte Mängel müssen ebenfalls in dieser angemessenen Frist ab Entdecken schriftlich angezeigt werden. Unterbleibt eine rechtzeitige und gültige Mängelrüge gilt die Ware oder Dienstleistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen. Diese Rügeobliegenheit gilt nicht für Verbraucher. Ein Rückgriffsrecht gemäß § 933b ABGB ist gegenüber MoreBit Technologies GmbH ausgeschlossen.
- 8.3. Eine Mängelrüge muss zu ihrer Gültigkeit schriftlich an MoreBit Technologies GmbH erfolgen und der Kunde muss darin nach bestem Bemühen
 - (i) die Abweichung von der Spezifikation,
 - (ii) die Bedienschritte, welche zum Mangel geführt haben, sowie
 - (iii) die Fehlermeldung, detailliert bekanntgeben.
- 8.4. MoreBit Technologies GmbH sind zumindest zwei Versuche zur Mängelbehebung ein-

zuräumen. Behebungen oder Behebungsversuche eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behaupteten Mangels dar.

- 8.5. Voraussetzung für die Mängelbehebung eines rechtzeitig und gültig gerügten Mangels sind, dass
- (i) es sich um eine funktionsstörende Abweichung handelt;
 - (ii) diese reproduzierbar ist;
 - (iii) der Kunde sämtliche Updates installiert hat;
 - (iv) MoreBit Technologies GmbH vom Kunden alle für die Mangelbeseitigung notwendigen Unterlagen und Informationen erhält; und
 - (v) MoreBit Technologies GmbH voller Zugriff zur Fehlersuche und –Behebung ermöglicht wird.
- 8.6. MoreBit Technologies GmbH übernimmt zudem keine Gewähr dafür, dass
- (i) die vom Kunden bestellte Hard- und Software allen Anforderungen des Kunden entspricht und mit anderen Geräten und Programmen des Kunden zusammenarbeitet;
 - (ii) Hardware und Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen;
 - (iii) alle Fehler behoben werden können; oder
 - (iv) für bloß kurzfristige, software- und/oder gerätetypische Funktionsunterbrechungen, bzw –Störungen.
- 8.7. Die Gewährleistung ist jedenfalls ausgeschlossen,
- (i) wenn es auf Grund von technologisch zweckmäßigen Softwareupdates von MoreBit Technologies GmbH zu Inkompatibilitäten beim Kunden kommt;
 - (ii) im Fall nicht fachgerechter Montage durch den Kunden, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von MoreBit Technologies GmbH angegebenen Leistung, unrichtige Behandlung und Verwendung ungeeigneter Software oder anderer Betriebsmaterialien; sowie
 - (iii) bei Mängeln, die auf vom Kunden bestelltes Material oder Software zurückzuführen sind.
- 8.8. Die Haftung von MoreBit Technologies GmbH wird für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn generell ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern ist die Haftung von MoreBit Technologies GmbH für leichte Fahrlässigkeit, außer bei Personenschäden ausgeschlossen.

- 8.9. Zudem haftet MoreBit Technologies GmbH nicht für Beschädigungen und Schäden
- (i) die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind;
 - (ii) die auf unzureichende Wartung durch den Kunden, nicht (vollständig) installierte oder konfigurierte Securitykomponenten (Hardware oder Software) und fehlende Updates zurückzuführen sind, sofern kein Versäumnis von MoreBit Technologies GmbH vorliegt;
 - (iii) die durch Fehlbedienungen des Kunden entstanden sind (zB das Öffnen von E-Mailanhängen, E-Mail-Links, oder ähnlichem); sowie
 - (iv) die im Zusammenhang mit Cyberattacken oder Hackerangriffen entstehen.
- 8.10. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers. Die verkürzten Verjährungsfristen gelten nicht gegenüber Verbrauchern, bei Vorsatz auch nicht gegenüber Unternehmern.
- 8.11. Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, haftet MoreBit Technologies GmbH für den Verlust von Daten mit maximal 10 % der Auftragssumme und mit maximal EUR 10.000. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Verbrauchern; bei Vorsatz auch nicht gegenüber Unternehmern..

9. Höhere Gewalt

- 9.1. Soweit und solange MoreBit Technologies GmbH ihre Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, Epidemie oder sonstiger Ausbruch ansteckender Krankheiten, Ausgehverbote, Lockdown, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss, oder infolge sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllen kann, stellt dies keine Vertragsverletzung dar..

10. Nutzungsrechte an Softwareprodukten und Unterlagen

- 10.1. Soweit dem Kunden durch MoreBit Technologies GmbH Softwareprodukte überlassen werden oder dem Kunden die Nutzung von Softwareprodukten im Rahmen der Dienstleistungen ermöglicht wird, steht dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit der Dienstleistung oder des Vertrags beschränkte, Recht zu, diese Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen.

- 10.2. Bei Nutzung von Softwareprodukten in einem Netzwerk ist für jeden gleichzeitigen Benutzer eine Lizenz erforderlich. Bei Nutzung von Softwareprodukten auf "Stand-Alone-PCs" ist für jeden PC eine Lizenz erforderlich.
- 10.3. Für dem Kunden von MoreBit Technologies GmbH überlassene Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Lizenzbestimmungen des Herstellers dieser Softwareprodukte, die der Kunde selbstständig studieren und einhalten muss.
- 10.4. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem Kunden keine weit-ergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen.
- 10.5. Die dem Kunden von MoreBit Technologies GmbH überlassenen Unterlagen, insbe-sondere die Dokumentationen zu Softwareprodukten, dürfen weder vervielfältigt noch auf irgendeine Weise entgeltlich oder unentgeltlich verbreitet werden. Die Rechte des Kunden nach den §§ 40(d), 40(e) UrhG werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

11. Laufzeit von Verträgen

- 11.1. Verträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jedem Ver-tragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Änderungen oder anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Verbraucher. Für die Rechtzeitigkeit ist das Eingangs-datum bei MoreBit Technologies GmbH maßgeblich. Kündigungen per E-Mail werden nur unter der E-Mailadresse: support@hazelmountain.at anerkannt.
- 11.2. MoreBit Technologies GmbH ist zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, wenn der Kunde gegen Rechtsvorschriften oder gegen den Vertrag verstößt oder gegen den Kunden ein Konkurs- oder sonstiges Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird.
- 11.3. MoreBit Technologies GmbH ist überdies berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Gr-und vorzeitig zu kündigen, wenn sich wesentliche Parameter der Leistungserbringung geändert haben und MoreBit Technologies GmbH aus diesem Grund die Fortführung der Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zugemutet werden kann.
- 11.4. Sämtliche Fälle berechtigter sofortiger Vertragsauflösung, durch MoreBit Technologies GmbH, lassen den Anspruch von MoreBit Technologies GmbH auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.
- 11.5. Bei Vertragsbeendigung hat der Kunde sämtliche ihm von MoreBit Technologies GmbH überlassenen Geräte, Unterlagen und Dokumentationen zurück zu geben.

12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- 12.1. MoreBit Technologies GmbH und ihre Mitarbeiter unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung, dies auch nach dem Ende der Tätigkeit, welche die Geheimhaltungspflicht begründet hat.
- 12.2. Der Kunde und MoreBit Technologies GmbH verpflichten sich zur Geheimhaltung des ihnen aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmung des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung fallen.
- 12.3. MoreBit Technologies GmbH verpflichtet sich, Informationen, Unterlagen oder Daten nach Maßgabe von Punkt 12.2 ausschließlich zu Servicezwecken oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung aufzuzeichnen, zu vervielfältigen, zu verarbeiten, zu nutzen, zu verwerten und zu speichern.
- 12.4. Abweichend davon erteilt der Kunde jedoch seine ausdrückliche Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Abrechnung und der Forderungsbetreibung verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- 12.5. MoreBit Technologies GmbH verpflichtet sich, ihr Personal entsprechend zu unterweisen und zur Einhaltung der Vereinbarung nach Punkt 12.2 schriftlich zu verpflichten.
- 12.6. MoreBit Technologies GmbH ist berechtigt, im Fall, dass der Kunde die vertraglichen Dienstleistungen zur Speicherung, Bereitstellung oder Übermittlung rechtswidriger Inhalte nutzt, sämtliche Daten des Kunden an Dritte, insbesondere Strafverfolgungsbehörden, die ein rechtliches Interesse nachweisen, weiterzugeben. Es gelten darüber hinaus die jeweils in Kraft stehenden gesetzlichen Auskunftspflichten.
- 12.7. MoreBit Technologies GmbH wird ermächtigt, folgende personenbezogene Stammdaten des Kunden und Teilnehmers zu ermitteln und verarbeiten: Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Geburtsdatum, Firma, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, sonstige Kontaktinformation, Bonität, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Zahlungsmodalitäten, sowie Zahlungseingänge zur Evidenzhaltung des Vertragsverhältnisses.
- 12.8. Stammdaten werden von MoreBit Technologies GmbH spätestens nach der Beendigung der vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.
- 12.9. Der Kunde gestattet MoreBit Technologies GmbH die Aufnahme seines Namens bzw. Firma in eine Referenzliste, die auch auf der Website von MoreBit Technologies GmbH veröffentlicht werden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- 12.10. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von MoreBit Technologies GmbH Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services von MoreBit Technologies GmbH sowie Geschäftspartnern von MoreBit Technologies GmbH in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei MoreBit Technologies GmbH. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. MoreBit Technologies GmbH wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.
- 12.11. MoreBit Technologies GmbH hat alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die gespeicherten Daten im Sinne der Datensicherheitsbestimmungen des DSGVO und der DSGVO zu schützen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, bei MoreBit Technologies GmbH gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen, bzw. diese weiter zu verwenden, haftet MoreBit Technologies GmbH dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. In Abänderung davon gilt für Verbrauchergeschäfte: die Haftung von MoreBit Technologies GmbH ist ausgeschlossen, wenn MoreBit Technologies GmbH oder eine Person, für die MoreBit Technologies GmbH einzustehen hat, Sachschäden bloß leicht fahrlässig verschuldet hat.

13. Sonstiges

- 13.1. Der Kunde wird während der Laufzeit des Vertrages und bis zum Ablauf eines Jahres nach Vertragsende von MoreBit Technologies GmbH zur Erbringung der Dienstleistungen eingesetzte Mitarbeiter weder selbst noch über Dritte abwerben. Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Fall des Zuwiderhandelns an MoreBit Technologies GmbH eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in der Höhe des zwölffachen Bruttomonatsgehalts, dass der betreffende Mitarbeiter zuletzt von MoreBit Technologies GmbH bezogen hat, zu bezahlen, mindestens jedoch des Kollektivvertragsgehalts eines Angestellten von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik in der Erfahrungsstufe für spezielle Tätigkeiten.
- 13.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.
- 13.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.
- 13.4. Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. MoreBit Technologies GmbH ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung

des Kunden auf ein mit MoreBit Technologies GmbH konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.

- 13.5. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts und seiner Verweisungsnormen. Gerichtsstand ist Linz.

14. Sonderbestimmungen bei Domainregistrierung

- 14.1. In Ergänzung zu (bzw. bei Widersprüchen abweichend von) den Allgemeinen Vertragsbestimmungen gilt folgendes:
- (i) MoreBit Technologies GmbH vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist.
 - (ii) MoreBit Technologies GmbH beginnt mit der Bearbeitung des Geschäftsfalls binnen 5 Werktagen nach Vertragsschluss; der Erfolg der Reservierung kann nicht garantiert werden, da eine Domain ggf. nicht mehr verfügbar sein kann (first come, first served), oder es sich bei der Domain um eine Premiumdomain handelt, die von der jeweiligen Registry zu einem höheren Preis angeboten wird. In diesem Fall wird MoreBit Technologies GmbH eine Rückbuchung der bezahlten Kosten durchführen, falls die Domain nicht mehr verfügbar ist, oder der Kunde den eventuell höheren Preis nicht akzeptiert.
 - (iii) Der Vertrag ist somit nur gültig, wenn auch die Domain zum angebotenen Preis registriert werden kann. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle.
 - (iv) MoreBit Technologies GmbH fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt, unter Einbeziehung der AGB der jeweiligen Registrierungsstelle. Die Registrierungsgebühr, die der Registrierungsstelle zufließt, ist in den Beträgen, die MoreBit Technologies GmbH dem Kunden verrechnet, enthalten (sofern nicht anders vereinbart), für die Anmeldung, die benutzten technischen Einrichtungen sowie eine Verwaltungsgebühr.
 - (v) Diese Vereinbarung gilt auch für alle Domains, die nicht bei nic.at registriert werden können.
- 14.2. .COM/.NET/.ORG/.INFO/.BIZ/alle anderen ICANN-Domains Richtlinien:
- (i) MoreBit Technologies GmbH bzw. ihre Partnerfirmen sind ein von ICANN offiziell akkreditierter Registrar für die Top Level Domainnamen .COM und .NET. Es gilt die 'Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy' von ICANN (UDRP) <http://www.icann.org/en/dndr/udrp/policy.htm>

- (ii) Registriert der Kunde eine .COM und/oder eine .NET Domain, so stimmt er zu, die .COM / .NET Registry, VeriSign, Inc., und seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Tochtergesellschaften von allen Ansprüchen, Schäden, Haftungen, Kosten und Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltshonorare und Aufwändungen die aus oder im Zusammenhang mit dem eingetragenen Domaininhaber entstehen schadlos zu halten.
- (iii) Die Gebühr für die Wiederherstellung (Reaktivierung) eines aufgrund einer Kündigung bereits gelöschten Domainnamens (sog. Redemption Period) beträgt EUR 100,- netto.
- (iv) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit MoreBit Technologies GmbH aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle künden muss, sofern nicht zwischen MoreBit Technologies GmbH und dem Kunden ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- (v) Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at (abrufbar unter www.nic.at) bzw der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von MoreBit Technologies GmbH auf Wunsch zugesandt.
- (vi) MoreBit Technologies GmbH ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht verpflichtet, hat aber das Recht, im Fall von Bedenken die Registrierung zu verweigern. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird MoreBit Technologies GmbH diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.
- (vii) Die Bestimmungen gelten bei Domaintransfers sinngemäß. Scheitert der Transfer aus Gründen, die nicht in der Sphäre von MoreBit Technologies GmbH liegen oder ist die automatisierte Verarbeitung nicht möglich, hat der Kunde das Entgelt dennoch zu bezahlen. Für weitere Bemühungen von MoreBit Technologies GmbH muss der Kunde ein gesondertes Entgelt entrichten.
- (viii) Der Kunde hat einen Transfer von MoreBit Technologies GmbH bekannt zu geben und den Vertrag mit MoreBit Technologies GmbH unter Einhaltung der Kündigungsfrist und eventueller Zahlung von Restlaufzeitentgelten zu kündigen. Außer bei Nic.at erlischt die Domain in jedem Fall der Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und MoreBit Technologies GmbH; der Kunde hat daher selbst vorzukehren, dass er die Domain rechtzeitig transferiert.

15. Spezieller Haftungsausschluss für Webdesign und Onlineshops

- 15.1. Leistungen von ANDERSIGN im Bereich der Erstellung/Programmierung/Gestaltung von Websites und Onlineshops beinhalten ausschließlich die grafische Gestaltung und Funktionalität. ANDERSIGN erbringt keine Leistungen im Hinblick auf gesetzliche (Mindest-) Anforderungen an Kennzeichnungs- oder Impressumspflichten oder allfällige Datenschutzerklärungen. Jegliche Haftung von ANDERSIGN wegen des Inhaltes einer Website oder eines Onlineshops, sowie jegliche Haftung wegen etwaiger fehlender, gesetzlich vorgesehener Inhalte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.2. Der KUNDE ist für die Überprüfung der Leistungen von ANDERSIGN auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit alleine verantwortlich. ANDERSIGN haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom KUNDEN vorgegeben oder genehmigt wurden.

16. Rücktrittsrechte

- 16.1. Rücktrittsbelehrung gemäß § 3 und § 3a KSchG (Konsumentenschutzgesetz)

Wenn Sie als Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, können Sie von dem mit der "MoreBit Technologies GmbH" abgeschlossenen Vertrag gemäß § 3 KSchG und/oder §3a KSchG zurücktreten. Nach diesen gesetzlichen Vorschriften stehen Ihnen die folgenden Rechte zu (Auszug aus dem KSchG):

§ 3. (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, 1., wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Un-

ternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2.;wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, 3.;bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt, 4.;bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertrags-gesetz unterliegen, oder 5.;bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

§ 3a. (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. (2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind 1.;die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann, 2.;die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, 3.;die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und 4.;die Aussicht auf einen Kredit. (3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, daß die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bankverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn 1.;er bereits bei den Vertragsverhandlungen wußte oder wissen mußte, daß die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, 2.;der Ausschluß des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist, 3.;der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt oder 4.;der Vertrag dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegt. (5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

§ 4. (1) Tritt der Verbraucher nach § 3 oder § 3a vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug 1.;der Unternehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen, 2.;der Verbraucher die empfangenen Leistungen zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für

eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu zahlen; die Übernahme der Leistungen in die Gewahrsame des Verbrauchers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen. (2) Ist die Rückstellung der vom Unternehmer bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder untunlich, so hat der Verbraucher dem Unternehmer deren Wert zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. (3) Die Abs. 1 und 2 lassen Schadenersatzansprüche unberührt.

16.2. Widerrufsrecht gemäß Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (der MoreBit Technologies GmbH, FN 589356 a, Waldeggstraße 16, 4020 Linz, support@hazelmountain.at, +43 1 266 1230) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Muster im Anhang in Anlage 15.2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.